

EU Vorhaben

Jahresvorschau 2013

Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung C2/4
1011 Wien, Stubenring 1
Layout: Matthias Dolenc (BMWFJ)

Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stand: Jänner 2013

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	2
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2013	2
1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2013	2
1.1.2 Arbeitsprogramm der irischen Präsidentschaft	3
1.1.3 Achtzehnmonatsprogramm der EU-Ratspräsidentschaften	4
2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ	6
2.1 Schwerpunkt Stabilität und Verantwortung	6
2.1.1 Europäisches Semester und Jahreswachstumsbericht 2013	6
2.1.2 Vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion	7
2.2 Schwerpunkt Binnenmarkt und Industrie	8
2.2.1 Binnenmarktakte I & II	8
2.2.2 Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen und KMU (COSME)	9
2.2.3 Leitinitiative Industriepolitik	10
2.2.4 Industriepolitik - Aktionsplan "CARS 2020"	11
2.3 Schwerpunkt Jugend	12
2.3.1 Lehrlingsausbildung und Jugendbeschäftigung	12
2.3.2 Erasmus für Alle	12
2.3.3 "Jugendgarantie" und "Praktika"	13
2.4 Schwerpunkt Tourismus	14
2.5 Schwerpunkt Energie, Ressourcen und Technologie	16
2.5.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes	16
2.5.2 Energiekennzeichnung und Ökodesign	16
2.5.3 Energieversorgungssicherheit (Nabucco, South Stream)	17
2.5.4 Investitionen in die Energieinfrastruktur	17
2.5.5 Fazilität "Connecting Europe"	18
2.5.6 Intelligente Netze - Smart Grids	18
2.5.7 Entwicklung erneuerbarer Energien	19
2.5.8 Europäische Energietechnologie - SET Plan	19
2.5.9 Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe	20
2.6 Schwerpunkt Außenwirtschaft	20
2.6.1 Erweiterung der Europäischen Union	22
2.6.2 Nachbarschaftspolitik der EU	24
2.6.3 Strategische Partner	25
2.6.4 Freihandelsabkommen Kanada	26
2.6.5 Freihandelsabkommen ASEAN, Japan und Indien	26
2.6.6 Lateinamerika - Schwerpunkt MERCOSUR	27
2.6.7 Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifikstaaten	27



Vorwort

In einem vereinten Europa können Herausforderungen gemeinsam besser gemeistert werden und bieten sich laufend neue Möglichkeiten für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. 2013 geht es darum, trotz der in vielen Ländern notwendigen

Budgetkonsolidierung wieder auf einen stärkeren Wachstumspfad einzuschwenken, Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern sowie die globale Konkurrenzfähigkeit europäischer Unternehmen weiter zu unterstützen. Sowohl die Europäische Kommission als auch die EU-Ratspräsidentschaften setzen dabei auf gezielte Wachstumsimpulse und neue Maßnahmen zur Schaffung guter Rahmenbedingungen. Besonders entscheidend ist, dass das Potenzial des europäischen Binnenmarktes entfesselt und die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt wird.

Um die Krisen der vergangenen Jahre nachhaltig zu überwinden und neue Chancen für unsere Unternehmen zu eröffnen, müssen wir auch die Wirtschaftsbeziehungen mit den Partnerländern der EU intensivieren und zusätzliche Märkte in Drittstaaten erschließen. Durch eine stärkere Diversifizierung werden wir unabhängiger von Konjunkturerinbrüchen in einzelnen Weltregionen und können die Wachstumschancen in Zukunftsmärkten wie China, Indien oder Russland besser nützen. Gerade der Handel ist ein zentraler Treiber zur Schaffung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Wohlstand.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ist in fünf von zehn EU-Ministerratsformationen vertreten sowie in die Arbeiten von zahlreichen Arbeitsgruppen des Rates und Expertengruppen eingebunden. Eine gezielte Einflussnahme in Europa nützt dem Standort Österreich und ist daher unverzichtbar für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Einen besonderen Stellenwert haben 2013 die EU-Vorhaben in der Binnenmarkt- und Industriepolitik, bei Innovation, Lehrlingsausbildung und Tourismus sowie in den Bereichen Energie und Außenwirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2013

Grundlage für den Bericht des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend zu den Vorhaben der Europäischen Union 2013 (Jahresvorschau) sind das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2013, das Arbeitsprogramm der irischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2013 und das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Irland, Litauen, Griechenland) für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014.

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2013

Primäre Aufgabe ist es, Europa auf einen von Nachhaltigkeit geprägten Wachstumspfad zurückzuführen. Aus Sicht der Kommission¹ sind stabile makroökonomische Verhältnisse, wirtschaftliche Veränderungen, ein hohes Maß an Innovationsfähigkeit und Qualifikation, ein vollendeter Binnenmarkt und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen notwendig, um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Die Umgestaltung Europas muss sich dabei an ressourceneffizientem Wirtschaften orientieren.

Die Kommission setzt sich thematische Schwerpunkte für 2013, die aus Sicht des Wirkungskreises des BMWFJ in drei Bereiche gegliedert werden können:

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Arbeitsprogramm der Kommission für 2013 vom 23.10.2012, Dok COM (2012) 629 final.

□ Stabilität

Eine vertiefte und vollständige Wirtschafts- und Währungsunion ist nach Ansicht der Kommission erforderlich, um das Vertrauen in die Finanzmärkte wieder herzustellen, die Staatsverschuldungen der Mitgliedstaaten zu verringern und die Schwäche des Bankensektors zu beseitigen. Mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichtes 2013 wird das dritte Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordination eingeleitet.

□ Binnenmarkt, Industrie und Energie

Der Binnenmarkt ist auch weiterhin das wichtigste Instrument zur langfristigen Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Weitere Anpassungen sind jedoch notwendig, damit das volle Potential genutzt werden kann. Die richtigen Rahmenbedingungen sollen den technologischen Wandel unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas ausbauen.

Die Kommission legt ihre Arbeitsschwerpunkte auf die Binnenmarktakte I und II, die Fortsetzung der Digitalen Agenda, die Förderung von Technologie und Innovation im Energiesektor, Energieeffizienz, Energiekennzeichnung, die Vollendung des Energie-Binnenmarktes, den Ausbau der Energie-, Strom- und Telekommunikationsnetze, die Forcierung der Fazilität "Connecting Europe", die Förderung von Schlüsseltechnologien, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung von Jugendlichen am Arbeitsmarkt, die Erreichung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Senkung der Treibhausgasemissionen.

□ Außenwirtschaft

Für die Europäischen Kommission 2013 ist die externe Dimension untrennbar mit der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit verbunden. Besonderes Augenmerk wird der Erweiterung der Union und umfassenden Handels- und Investitionsabkommen mit wichtigen Partnerländern sowie den östlichen und südlichen Nachbarländern gewidmet.

1.1.2 Arbeitsprogramm der irischen Präsidentschaft

Das Programm der irischen Präsidentschaft für das erste Halbjahr 2013² widmet sich - ebenso wie das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommis-

² Programm der irischen Ratspräsidentschaft 2013: www.eu2013.ie/de/irland-die-prasidentschaft/über-die-eu-präsidentschaft/programm-&-schwerpunkte.

sion für 2013 - primär der ökonomischen Regeneration und der Unterstützung des sozialen Zusammenhalts Europas und steht unter dem Motto "*For Stability, Jobs and Growth*".

Das irische Arbeitsprogramm setzt im Bereich des BMWFJ drei Schwerpunkte:

□ Einen nachhaltigen Wiederaufschwung

Die dringlichste Aufgabe der EU sieht die irische Präsidentschaft in der Setzung von Wachstumsimpulsen, die nachhaltig Arbeitsplätze schaffen - insbesondere für die Jugend. Voraussetzung dafür ist wirtschaftliche Stabilität. Deshalb werden die Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung fortgesetzt. Insbesondere gilt es auch, das Vertrauen in den Finanzsektor wieder herzustellen.

□ Investitionen in ein beschäftigungsfreundliches Wachstum und europäische Ressourcen

Die Arbeiten zur Binnenmarktakte I und II sollen fortgesetzt werden. Der digitale Binnenmarkt soll gestärkt werden und durch die Fazilität "Connecting Europe" die Infrastruktur für Telekommunikation, Transport und Energie ausgebaut werden. Die Agenda zur Grünen Wirtschaft soll als Motor für intelligentes und nachhaltiges Wachstum wieder aufgenommen werden. Für KMU soll der Zugang zu Krediten, zu öffentlichen Ausschreibungen und Forschungsgeldern verbessert werden.

□ Europa und die Welt: eine win-win Beziehung für alle Beteiligten

Die irische Präsidentschaft bemüht sich, die Erweiterungsagenda und die Nachbarschaftspolitik der Union aktiv zu unterstützen. Die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen und die Öffnung neuer Märkte sollen Chancen für Unternehmen bringen und dadurch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum beitragen.

1.1.3 Achtzehnmonatsprogramm der EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Irland, Litauen und Griechenland³ erstreckt sich über den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014. Das BMWFJ betreffen insbesondere nachstehende Schwerpunkte:

³ Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Jänner 2013 - 30. Juni 2014), Dok 16994/12 vom 3. Dezember 2012.

- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Außenbeziehungen und gemeinsame Handelspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit
- Energie und Technologie

Primäres Ziel der drei Präsidenschaften wird es sein, die Mitgliedstaaten bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zu unterstützen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Europas beizubehalten und langfristig auszubauen. Um Arbeitsplätze zu schaffen und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, plant die Trio-Präsidenschaft insbesondere:

1. Die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Vervollständigung der Bankenunion
2. Die laufende Umsetzung der Europa 2020 Strategie
3. Die fortlaufende Vertiefung des Binnenmarkts als Beschäftigungs- und Wachstumsmotor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie zur Förderung von Schlüsseltechnologien, insbesondere in den Bereichen Energie, Umwelttechnik und Telekommunikation
4. Der Energiebinnenmarkt soll vervollständigt und die Arbeiten in den Bereichen Energieeffizienz, Ökodesign und Energiekennzeichnung intensiviert werden.

Als zentrales Element der externen Dimension der Europa 2020 Strategie soll die europäische Handelspolitik zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Dies soll durch den Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen mit strategischen Partnern, die Verbesserung von Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen sowie einen leichteren Zugang zu Drittmarkten unterstützt werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union soll unter Einhaltung der vereinbarten Grundsätze weitergeführt werden.

Auch im Rahmen der Nachbarschaftspolitik sollen die Beziehungen zu den Nachbarländern östlich und südlich der Unionsgrenzen weiterentwickelt und vertieft werden.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFJ

2.1 Schwerpunkt Stabilität und Verantwortung

Während der letzten drei Jahre war die europäische Politik geprägt von der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Europa steht vor der Aufgabe, den Weg zurück zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu finden. Die Europa 2020 Strategie soll dabei flankierend unterstützen und den gewünschten Erfolg optimieren.

2.1.1 Europäisches Semester und Jahreswachstumsbericht 2013

Eingebettet in die im Jahr 2010 beschlossene Europa 2020 Strategie ist das "Europäische Semester" das zentrale politische Steuerungsinstrument für die europäische Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2020. Die haushaltspolitischen und strukturpolitischen Mechanismen zur fiskalischen Überwachung der Mitgliedstaaten wurden durch das Europäische Semester besser aufeinander abgestimmt.

Der Jahreswachstumsbericht 2013, der das Europäische Semester und damit den wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozess auf europäischer Ebene einleitet, wurde im Dezember 2012 vorgelegt. Die Europäische Kommission identifizierte darin Prioritäten, denen sich die EU im Jahr 2013 mit gezielten Maßnahmen in den Bereichen Haushaltspolitik und Strukturreformen widmen soll. Auf Grund der unveränderten wirtschaftlichen Lage blieb die Prioritätensetzung 2013 gleich wie 2012. Europa soll wieder auf einen nachhaltigen Kurs für Wachstum und Beschäftigung gebracht werden. Die fünf Prioritäten sind:

- Haushaltskonsolidierung, die für jeden Mitgliedstaat differenziert erfolgt
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise

□ Verwaltungsmodernisierung

Die von der Kommission identifizierten fünf Prioritäten werden vom BMWFJ unterstützt. Hierbei sind insbesondere die Punkte "Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft" und "Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit" dem BMWFJ ein besonderes Anliegen. Im österreichischen Nationalen Reformprogramm 2013 werden diese Prioritäten und die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie aufgenommen. Es wird wie in den Vorjahren im April 2013 von Österreich an die Europäische Kommission übermittelt.

2.1.2 Vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion

Neben dem Jahreswachstumsbericht 2013 stellte die Europäische Kommission ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor. Dieses Konzept beschreibt die für eine vollständige Banken-, Wirtschafts-, Fiskal- und politische Union erforderlichen Schritte. Alle wichtigen Wirtschafts- und Finanzpolitiken sollen Teil der vertieften Koordination, Einigung und Überwachung sein (Steuern, Arbeitsmarkt, etc.). Die Vertreter der Staats- und Regierungschefs einigten sich beim Europäischen Rat im Dezember 2012 auf eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion. Begonnen werden soll der Prozess mit einer neuen, besseren wirtschaftspolitischen Steuerung sowie einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus für den Finanzmarkt und neuen Regeln für die Sanierung und Abwicklung sowie die Einlagensicherung. Andere wichtige Fragen, die die Koordinierung nationaler Reformen, die soziale Dimension der WWU, die Durchführbarkeit und Modalitäten von vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Solidaritätsmechanismen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des Binnenmarktes und zum Schutz seiner Integrität betreffen, sollen vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2013 eingehender geprüft werden.

2.2 Schwerpunkt Binnenmarkt und Industrie

Die langfristige und nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Europas sind prioritäre Aufgaben, welche die Union gegenwärtig zu bewältigen hat. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Binnenmarkt zu, wobei es gilt, diesen zu vervollständigen, um das gesamte Potenzial bestmöglich zu nutzen.

2.2.1 Binnenmarktakte I & II

Der Binnenmarkt ist der Raum allen wirtschaftlichen Handelns in Europa. Er ist der Rahmen für die EU-Wirtschaftspolitik und garantiert fairen Wettbewerb für Unternehmen in den Mitgliedstaaten. Der Binnenmarkt ist jedoch noch nicht vollendet und es gilt, die letzten Lücken zu schließen. Die Binnenmarktakte I und II sind eine Sammlung von Maßnahmenvorschlägen zur Schließung der Lücken, um weiteres Wirtschaftswachstum in der EU zu erreichen.

In der Binnenmarktakte I vom 13. April 2011 werden 12 Schlüsselaktionen vorgeschlagen. Von diesen 12 Schlüsselaktionen befindet sich das Standardisierungspaket in der Umsetzung, das Patentabkommen befindet sich unmittelbar vor Unterfertigung. In den zehn weiteren Aktionen ist die Diskussion sehr weit fortgeschritten. Sie sollen 2013, spätestens jedoch bis zum Auslaufen der aktuellen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Jahr 2014, abgeschlossen werden.

Die Binnenmarktakte II vom 3. Oktober 2012 besteht aus vier "Hebeln" (Binnenmarkt für Verkehr und Energie, Mobilität und grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit, digitale Wirtschaft und soziale Kohäsion) und 12 Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen von der Kommission im Frühjahr 2013 vorgestellt werden.

Aus Sicht des BMWFJ soll bei der weiteren Umsetzung der Binnenmarktakte darauf geachtet werden, qualitativ gute Rechtsakte zu erarbeiten, um die erwarteten positiven ökonomischen Effekte sicherzustellen.

Digitaler Binnenmarkt

Die Digitale Agenda, eine der sieben Leitlinien der Europa 2020 Strategie und eine der 12 Schlüsselaktionen der Binnenmarktakte I, ist ein EU-weites

Strategiepapier der Europäischen Kommission, um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen. Ziele sind dabei Wachstumsförderung für europäische Unternehmen bei gleichzeitigem Konsumentenschutz, effektivem Schutz des geistigen Eigentums, Zugang zu Rechtsbehelfen sowie innovationsfördernde Maßnahmen.

Im Fokus stehen der Abbau noch bestehender Hürden (z.B. Harmonisierung im Bereich des Urheberrechts, unterschiedliche Rechtssysteme, Gewährleistung) und die Stärkung des Vertrauens der Nutzer, um den grenzüberschreitenden elektronischen Handel anzukurbeln.

2.2.2 Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen und KMU (COSME)

Über den Programmvorschlag der Europäischen Kommission vom 30. November 2011 "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 - 2020) - COSME" wurde im Mai 2012 eine Einigung erzielt. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament ist die Annahme des Programmes in der zweiten Jahreshälfte 2013 geplant.

Das BMWFJ begrüßt das Programm, da dadurch wichtige Impulse für Wachstum und Unternehmertum in Österreich und der EU gesetzt werden. Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung, die Förderung von Unternehmertum sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität europäischer KMU sind dabei wesentliche Anliegen. Für das Programm ist ein Budget in Höhe von 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Mit diesem sollen die Maßnahmen in den Bereichen Finanzierung, Zugang zu Märkten sowie die Unterstützung von unternehmerischem Handeln (z.B. Erasmus für Unternehmer) gefördert werden.

Das "Europäische Unternehmensnetzwerk" (*Enterprise Europe Network*) zur Information und Beratung für Unternehmen wird ebenfalls im Rahmen des COSME-Programms fortgesetzt werden.

Mit der Abwicklung des Programms soll - wie beim Vorgängerprogramm - die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) beauftragt werden.

2.2.3 Leitinitiative Industriepolitik

In der Leitinitiative Industriepolitik, eine der sieben Leitinitiativen der EU 2020 Strategie, sind Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Dabei sind für das BMWFJ insbesondere die Themenbereiche CARS 21, die europäische Stahlindustrie, das Baugewerbe und die europäische "Innovationspartnerschaft für Rohstoffe" (EIP Rohstoffe) wichtig. In diesen hochrangigen Gruppen wurde Österreich aufgrund seiner positiven Leistungen und Erfahrungen von der Europäischen Kommission zur Mitarbeit eingeladen.

Durch diese Initiative und ihre Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessert und der Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Der Schwerpunkt wird auf vier Säulen gelegt: Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien; Schaffung eines Umfelds, das es den EU-Unternehmen erlaubt, größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen; Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln; Steigerung der Investitionen in Humanressourcen und Qualifikation der Mitarbeiter.

In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen.

Auf Grundlage der Leitinitiative zur Industriepolitik führt die Europäische Kommission seit Anfang 2011 jährlich Informationsbesuche bei den Mitgliedstaaten durch, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu untersuchen. Dementsprechend ist vorgesehen, dass im ersten Quartal 2013 die Europäische Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industriepolitik bewerten wird. Die dabei gewonnenen Ergebnisse fließen dann in den jährlich erscheinenden Bericht zur Länderbewertung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten ein. Die Länderbewertung wird im Anhang zur kommenden Mitteilung zur Industriepolitik im Oktober 2013 vorgelegt werden.

2.2.4 Industriepolitik - Aktionsplan "CARS 2020"

Die Europäische Kommission präsentierte am 8. November 2012 den Aktionsplan "CARS 2020", mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie der EU bis zum Jahr 2020 gestärkt werden soll. Der Aktionsplan basiert auf den Empfehlungen des Abschlussberichtes der Hochrangigen Gruppe CARS 21 vom 6. Juni 2012.

Das BMWFJ begrüßt den Aktionsplan, da er zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt wurde und eine ausgewogene Strategie darstellt. Dies insbesondere, da die europäische Automobilbranche aufgrund eines starken Rückgangs der Absätze auf dem EU-Markt und struktureller Überkapazitäten derzeit einem besonders vehementen Druck ausgesetzt ist. Schwerpunkte werden in vier Bereichen gesetzt:

1. Investitionen in fortgeschrittene Technologien und Finanzierung der Innovation
2. Stärkerer Binnenmarkt und intelligente Regulierung
3. Globale Märkte und internationale Harmonisierung von Fahrzeug-Regelungen
4. Vorwegnahme der Anpassungen und Abmilderung der sozialen Auswirkungen des Strukturwandels.

Als großes Potential wird die Entwicklung neuer und sauberer Technologien gesehen. Hier konnte sich Österreich im internationalen Wettbewerb bereits sehr gut etablieren. Um die europäische Industrie bei der Neuorientierung in Richtung saubere Mobilität zu unterstützen, soll insbesondere der Zugang zu Finanzierung für Forschung, Entwicklung und Innovation optimiert werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist es aus Sicht des BMWFJ wesentlich, dass der Aktionsplan im Einklang mit anderen industriepolitisch relevanten Aktivitäten, z.B. in den Bereichen Umwelt-, Wettbewerbs- und Handelspolitik steht.

2.3 Schwerpunkt Jugend

2.3.1 Lehrlingsausbildung und Jugendbeschäftigung

Grundsätzlich fällt die Politik in der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

Die Maßnahmen auf europäischer Ebene zielen auf die europaweite Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, die Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte sowie die Steigerung der Absolventen im Bereich der beruflichen Bildung ab. Das soll durch Erleichterungen bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Unterstützung der Mobilität, Förderung lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildungen für den Erwerb der künftig am Arbeitsmarkt stärker gefragten Qualifikationen, insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Computerkenntnisse erreicht werden. Das österreichische duale Ausbildungssystem (Ausbildung in Betrieb und Berufsschule) gilt europaweit als Vorbild.

Das BMWFJ ist in die Verhandlungen über das EU-Mobilitätsprogramm "Erasmus für Alle" eingebunden und fördert Auslandspraktika von Lehrlingen in Ergänzung zum bisherigen EU-Programm "Lebenslanges Lernen - Leonardo da Vinci". Weiters wurde für die kommenden Jahre bei der betrieblichen Lehrstellenförderung 2012 ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Unternehmen, deren Lehrlinge Auslandspraktika absolvieren, erhalten den auf diesen Zeitraum aliquotierten Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt.

Weiters beteiligt sich das BMWFJ in Zusammenarbeit mit dem BMUKK und den Sozialpartnern an den europäischen Projekten "Europass", "Europäischer Qualifikationsrahmen" und dem "Europäischen Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung".

2.3.2 Erasmus für Alle

Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission vom 23. November 2011 für ein integriertes Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, die Hochschulbildung, Jugend und Sport (2014-2020) sieht drei Aktionsfelder vor:

- Lernangebote für Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der EU
- Institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Schaffung strategischer Partnerschaften
- Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten, um Innovation, Unternehmergeist und Beschäftigungsfähigkeit zu fördern

Unter irischer Präsidentschaft wird der Trilog dazu zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament aufgenommen werden.

Auf österreichische Initiative ist ein eigenes Jugendkapitel im Programm vorgesehen und werden neben den formalen Bildungsangeboten auch Angebote speziell für benachteiligte Jugendliche (z.B. Schulabbrecher) angedacht, um diesen ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm zu bieten. In Österreich gibt es bereits derartige Angebote wie etwa in Tirol das Jugendmentoring-Programm "Mei Vorsprung".

2.3.3 "Jugendgarantie" und "Praktika"

Im Dezember 2012 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zum Jugendbeschäftigungspaket. Diese Mitteilung sieht eine Ratsempfehlung zu Jugendgarantien vor. Jungen Menschen soll innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder ein Aus- bzw. Weiterbildungsplatz gewährleistet werden. Ein Qualitätsrahmen für Praktika soll ebenfalls erarbeitet werden. Infolge der immer noch steigenden Jugendarbeitslosigkeit und der Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, setzen die Mitgliedstaaten stärker auf Programme wie Lehre und zusätzliche Einbindung von Praktika in schulische Berufsausbildungen, die einen leichteren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen sollen. Es sollen einheitliche Qualitätsanforderungen an die Ausbildungsprogramme gestellt werden. Sozialpartner und Auszubildende sollen stärker eingebunden werden.

Die Kommission nennt Österreich als einen der wenigen Mitgliedstaaten für eine beispielhafte duale betriebliche Ausbildung, weil mit dieser Ausbildungsform bessere Aussichten auf einen reibungsloseren Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglicht werden. Auch in Bezug auf qualitativ

hochstehende Praktika ist die Vervollständigung der theoretischen Ausbildung durch praktische Erfahrung, Wissens- und Kompetenzerwerb eine wünschenswerte Entwicklung für mehr Chancen junger Menschen auf eine Beschäftigung.

2.4 Schwerpunkt Tourismus

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftssektor der EU. Auch für Österreich hat der Tourismus eine große wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung. Deshalb hat das BMWFJ ein Interesse an europäischen Rahmenbedingungen, die eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen und es erlauben, Tourismuspotentiale voll auszuschöpfen.

Der Vertrag von Lissabon hat die Rolle der Union im Bereich Tourismus erweitert. Die Europäische Kommission soll Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen. So wurde im Juni 2010 die Mitteilung "Europa - wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" veröffentlicht. Die Mitteilung schlägt ein koordiniertes Konzept für die tourismusbezogenen Initiativen vor. Die dabei angestrebten Ziele unterstützen auch die innerösterreichische Strategie:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa
- Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Qualitätstourismus
- Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als eine aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehende Einheit
- Bestmögliche Nutzung des Potentials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus

Die Europäische Kommission setzt nunmehr die in der Mitteilung angeführten Maßnahmen schrittweise um. Österreich achtet dabei gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf die Einhaltung der Subsidiarität, den europäischen Mehrwert, eine gute Kosten-Nutzen-Relation und die konkrete Ausgestaltung jeder einzelnen Umsetzungsmaßnahme. Gleichzeitig wird das BMWFJ seine Forderung an die Europäische Kommission aufrecht erhalten, Initiativen aus anderen Politikbereichen auf ihre Auswirkungen auf den Tou-

rismus zu prüfen und die Mitgliedstaaten zeitgerecht darüber zu informieren.

Auf EU-Ebene sollen jene Initiativen stärker verfolgt werden, die einer möglichst großen Anzahl an Akteuren im Tourismus in Österreich zugutekommen und beitragen, die Datenqualität, den Wissenstand und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Hier können gesamteuropäische Erhebungen, Analysen und Studien angeführt werden. Das BMWFJ setzt sich für eine verstärkte Analyse von Reiseströmen als Basis für die Entzerrung von zeitlichen und räumlichen Spitzen - etwa im Alpenraum - ein.

Weiterhin gibt es weltweit ein starkes Wachstum des internationalen Tourismus, aber gleichzeitig große Verschiebungen der Reiseströme. Die Kommission will durch gemeinsame Kommunikations- und Werbemaßnahmen das Gästepotential aus Drittstaaten gezielter ansprechen. Eine diesbezügliche Kampagne wurde mit der Europäischen Reisekommission (*European Travel Commission*) gestartet. Von Bedeutung sind hierbei auch Reiseerleichterungen: Immer mehr potentielle Gäste kommen aus visapflichtigen Staaten. Eine Studie der Welt-Tourismusorganisation zeigt enormes Wachstumspotential durch Erleichterungen von Visaverfahren auf.

Durch aktive Teilnahme an grenzüberschreitenden Initiativen und Projekten (Donauraum, Kulturrouten, Wissensnetzwerke, das EDEN Projekt, Initiativen zur Barrierefreiheit) profitiert der österreichische Tourismus. Das BMWFJ sieht hier seine Rolle insbesondere darin, den Austausch und die Vernetzung in Österreich und mit anderen Mitgliedstaaten zu forcieren.

Weiters plant die Europäische Kommission 2013 die Schaffung eines Europäischen Qualitätssiegels für den Tourismus (*European Tourism Quality Label*). Es soll ein auf Freiwilligkeit basierendes europäisches Dachlabel sein, das existierende Systeme, nicht einzelne Unternehmen, zertifiziert. Ein entsprechender Verordnungsvorschlag soll 2013 veröffentlicht werden. Das BMWFJ lotet in Kooperation mit der Tourismuswirtschaft derzeit die Bedeutung und Möglichkeiten für Österreich aus.

Seit 2011 gibt es unter der Leitung des BMWFJ eine Bund/Bundesländergruppe für EU-Tourismusfragen, die im Rahmen der österreichischen Tourismusstrategie eingesetzt wurde. Diese Gruppe dient dem Meinungsaustausch und soll den Informationsstand über EU-Tourismuspolitik und -projekte in Österreich verbessern, gemeinsame Standpunkte formulieren und so die österreichischen Interessen noch gezielter einbringen. Wichtiges Thema ist derzeit die Verankerung des Tourismus in der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020.

2.5 Schwerpunkt Energie, Ressourcen und Technologie

2.5.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes

Im November 2012 wurde von der Europäischen Kommission die Mitteilung "Ein funktionierender Energiebinnenmarkt" vorgestellt. In Österreich wurde das 2011 in Kraft getretene 3. Binnenmarkt-Paket für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum EIWOG und E-ControlG umgesetzt. Im Bereich Erdgas erfolgte die Umsetzung durch die Verabschiedung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 und die Erlassung der darauf basierenden Verordnungen der Energie-Control Austria - insbesondere der Gas-Marktmodell-Verordnung 2012, welche Anfang Jänner dieses Jahres in Kraft getreten ist. Auf europäischer Ebene wird intensiv an der Schaffung von Netzkodizes gearbeitet.

Auf der Grundlage der Mitteilung schlägt die Kommission einen Aktionsplan für Europa vor, der den Erfolg des Energiebinnenmarktes sicherstellen soll und 2014 erstmals evaluiert wird. Dieser enthält diverse Aufgaben, gerichtet an die Mitgliedstaaten, deren nationale Regulierungsbehörden und Wettbewerbsbehörden, Konsumentenverbände, den Europäischen Rat, das Europäische Parlament und die Kommission selbst. Dem Bereich der regionalen Kooperationen und Initiativen, vorrangig zum Ausbau von Infrastrukturen zur Integration der Energiemärkte der EU, der Marktkoppelung zur Überbrückung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und zu Drittländern, kommt hier besondere Bedeutung zu. Zahlreiche der in der Mitteilung angeführten Aktionspunkte (unter anderem der Preisvergleichsrechner für Konsumenten oder die freie Preisbildung) wurden von Österreich bereits vorzeitig erfüllt.

2.5.2 Energiekennzeichnung und Ökodesign

Die Richtlinie 92/75/EWG zur Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen wurde mit der Haushaltsgeräte-Verbrauchsangaben-Verordnung umgesetzt (BGBl. II Nr. 232/2011). Die hierzu erlassenen EU-Durchführungsmaßnahmen wurden in Österreich als Verordnungen in nationales Recht umgesetzt und betreffen neun Gerätearten. Durch die Richtlinie 2010/30/EU zur Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen

cen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen wurde der Weg für weitere EU-Durchführungsmaßnahmen geebnet.

Aus österreichischer Sicht wird begrüßt, dass die Themenbereiche Ökodesign und Energiekennzeichnung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für neue Gerätearten durch die Kommission berücksichtigt werden.

Die Ökodesign-RL (2009/125/EG) umfasst ebenso energieverbrauchsrelevante Geräte und der Fokus liegt weiterhin auf der Energieeffizienz. Für 2013 werden Durchführungsverordnungen unter anderem zu Heizgeräten, Warmwasserbereitern, Kühl- und Gefriergeräten, Klima- und Lüftungsanlagen erwartet.

2.5.3 Energieversorgungssicherheit (Nabucco, South Stream)

Ziel ist die Energieversorgungssicherheit durch Diversifizierung der Energierouten und Energiequellen weiter zu verbessern. Aus österreichischer Sicht ist für die mittel- und osteuropäische Gasversorgung eines der wichtigsten Projekte die Verwirklichung von "Nabucco-West" von der türkisch-bulgarischen Grenze nach Österreich (Baumgarten). Die ersten Lieferungen sind für 2018 geplant.

Ein weiteres Projekt im Gassektor ist *South Stream* mit dem Ziel der Diversifizierung der Gasrouten von Russland nach Zentral- und Südeuropa.

2.5.4 Investitionen in die Energieinfrastruktur

Eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zum Verordnungsvorschlag aus Oktober 2011 betreffend die Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in den Kategorien Strom, Gas, Erdöl und CO₂ erfolgte Ende November 2012. Ziel ist die vollständige Integration des Energiebinnenmarkts, der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Solidarität unter den Mitgliedstaaten.

Einer der wichtigsten Regelungsbereiche der Verordnung betrifft das Auswahlverfahren für die Vorhaben gemeinsamen Interesses. Der Vorschlag enthält Bestimmungen betreffend die Dauer von Genehmigungsverfahren

für grenzüberschreitende Strom- und Gasleitungen und der Teilnahme der Öffentlichkeit.

Ferner enthält der Verordnungsvorschlag Kriterien, die für die Gewährung von finanzieller Unterstützung durch die Union erfüllt werden müssen. Dafür werden Mittel der Fazilität "Connecting Europe" eingesetzt. Die erste EU-Liste für Projekte gemeinsamen Interesses wird von eigens eingerichteten Arbeitsgruppen erarbeitet werden und nach Konsultationen der Kommission mit der EU-Agentur zur Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden und den betroffenen Mitgliedstaaten bis Mitte 2013 vorliegen.

Österreich ist unter anderem im Elektrizitätsbereich mit eingereichten Übertragungsleitungs- und Pumpspeicherprojekten vertreten.

2.5.5 Fazilität "Connecting Europe"

Die Infrastrukturen im Telekommunikations-, Energie- und Verkehrsbereich sollen in den nächsten Jahren deutlich verbessert werden. Dazu hat die Kommission am 19. Oktober 2011 einen Plan unter dem Titel Fazilität "Connecting Europe" vorgelegt, der für den Energiesektor in den Jahren 2014-2020 9,1 Mrd. Euro für transeuropäische Infrastrukturen vorsieht. Die Fazilität soll nach erfolgter Kompromissbildung Anfang 2013 vom Europäischen Parlament beschlossen werden.

2.5.6 Intelligente Netze - *Smart Grids*

Der Vorschlag einer Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur sieht die Implementierung von *Smart Grid*-Technologien in der gesamten Union als thematische Priorität vor. Damit soll die Einspeisung von großen Mengen von Strom aus erneuerbaren oder dezentralen Energiequellen in das Stromnetz ermöglicht werden. Durch die digitale interaktive und intelligente Überwachung und Steuerung von Stromerzeugung, -übertragung, -verteilung und -verbrauch in Echtzeit soll eine wirtschaftliche, effiziente und nachhaltige Stromerzeugung mit geringen Verlusten, hoher Qualität und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Smart Grids können eine Chance für österreichische Technologieanbieter auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt sein. Österreich nimmt an entsprechenden Initiativen und einschlägigen Projekten teil. Lokale Demonstrationsprojekte wurden bereits in drei Modellregionen (Salzburg, Oberöster-

reich, Vorarlberg) durchgeführt. Darüber hinaus soll eine *Smart Grids*-Technologiekoooperation zwischen Deutschland, der Schweiz und Österreich einen Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von gemeinsamen Projekten und Einführungsstrategien ermöglichen.

2.5.7 Entwicklung erneuerbarer Energien

Für das Jahr 2013 hat die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie betreffend erneuerbare Energien angekündigt. Vor allem die Bereiche der Anrechenbarkeit der Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern zwischen den Mitgliedstaaten und eine Harmonisierung und transparentere Darstellung der Fördersysteme in der EU sollen darin enthalten sein. Österreich befürwortet vor allem die Harmonisierung der Fördersysteme und die Heranführung der erneuerbaren Energien an die Marktreife sowie den Ausbau der Netze.

2.5.8 Europäische Energietechnologie - SET Plan

Bereits durch eine Mitteilung aus dem Jahr 2007 hat die Europäische Kommission den Grundstein für den "Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-PLAN)" gelegt. Der SET-Plan soll - angesichts der energie- und klimapolitischen Ziele für 2020 sowie 2050 - den Umfang und die Koordination der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Kerninstrumente sind die Industrieinitiativen und das Europäische Energieforschungsbündnis. Um die Dynamik der Umsetzung zu steigern sowie die Kohärenz mit dem neuen Rahmenprogramm "Horizont 2020" und der Europäischen Innovationspartnerschaft herzustellen, plant die Kommission für 2013 neue Impulse. Voraussichtlich wird sie dazu 2013 eine entsprechende Mitteilung herausgeben.

Das BMWFJ unterstützt die Aktivitäten im Rahmen des SET-Plans, lehnt aber jene zur Kernenergie ab. Außerdem setzt es sich dafür ein, dass auch kleine Projekte vorangetrieben werden und das Thema Energieeffizienz behandelt wird. Österreich setzt sich weiters dafür ein, auch Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien (insbesondere Solarthermie) als SET-Plan Initiative zu verankern. Der Klima- und Energiefonds hat Intelligente Netze (*Smart Grids*) und Intelligente Städte (*Smart Cities*) als besondere Schwerpunkte der österreichischen Mitwirkung am SET-Plan definiert. Das BMWFJ unterstützt die österreichische Beteiligung, etwa durch die Förderung der Einrichtung nationaler Technologieplattformen.

2.5.9 Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe

Das Angebot an Rohstoffen als Grundlage der industriellen Produktion und der Hochtechnologie-Industrie gerät zunehmend unter Druck. Daher startet die Europäische Kommission 2013 die "Innovationspartnerschaft für Rohstoffe" (EIP Rohstoffe), in der auch Österreich vertreten ist. Innovative Lösungen in den Bereichen Versorgung, Nutzung, Recycling und Substitution von Rohstoffen, also entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sollen zur Sicherung der nachhaltigen Rohstoffversorgung beitragen. Damit soll die Abhängigkeit Europas von den Einfuhren jener Rohstoffe, die für die europäische Industrie eine kritische Bedeutung besitzen, reduziert werden.

Erforderlich sind gezielte Innovations- und Forschungsbemühungen, neue Technologien und multidisziplinäre Ansätze. Unter Federführung des BMWFJ arbeitet die "*Österreichische Rohstoffallianz*" als Dialogplattform, zur Reduktion der Importabhängigkeit und Erhöhung der Versorgungssicherheit, an für die österreichische Wirtschaft wichtigen Rohstoffen.

2.6 Schwerpunkt Außenwirtschaft

Die Mitteilung der Kommission "Handel, Wachstum und Weltgeschehen" aus 2010 bleibt auch im Jahr 2013 weiterhin die Grundlage für die EU-Handelspolitik. Ziel ist die Förderung von freiem und fairem Handel. Gleichzeitig soll auf die Wahrung der EU-Interessen im Geiste von Gegenseitigkeit und wechselseitigem Nutzen geachtet werden.

Handel ist einer der zentralen Faktoren für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Europäische Rat hat wiederholt die wichtige Rolle des Handels für die Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie für nachhaltiges und integratives Wachstum bestätigt und sich für eine noch bessere Nutzung dieses Wachstumsfaktors ausgesprochen. Besondere Aufmerksamkeit wird im Jahr 2013 auf die Beziehungen mit Ländern wie den USA, Japan, Indien, China und Russland gelegt werden.

Mit Japan sollen 2013 Freihandelsverhandlungen aufgenommen werden. Die Frage der Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit den USA wird auch 2013 ein Thema sein. Von erfolgreichen Verhandlungen mit Japan und den USA erwartet die Kommission besonders starke Wachstumseffekte für die EU. Bereits jetzt sind die USA der wichtigste Handelspartner der EU sowie

Österreichs wichtigster Handelspartner außerhalb Europas. Japan ist sowohl für Österreich als auch die EU der zweitwichtigste Handelspartner in Asien, nach China.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der Abschluss von Handelsabkommen insgesamt das BIP in der EU um 2% erhöht; mehr als 2/3 dieser Wirkung würden die Freihandelsabkommen mit Japan und den USA bringen. Auch die Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen mit China wird 2013 erwartet.

Mit Kanada sind die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen weit fortgeschritten und stehen kurz vor dem Abschluss. Die Paraphierung des Freihandelsabkommens mit Singapur ist 2013 vorgesehen. Im asiatischen Raum werden Freihandelsverhandlungen mit anderen ASEAN-Staaten, wie insbesondere Malaysia und Vietnam sowie die Verhandlungen mit Indien weiter verfolgt werden.

Im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik werden 2013 Fortschritte betreffend die Eröffnung von Verhandlungen über vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen im südlichen Mittelmeerraum (Marokko, Tunesien, Jordanien und Ägypten) und der Abschluss von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit EU-Nachbarstaaten im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (Georgien, Armenien und Moldau) angestrebt.

Für die EU ist die Stärkung des auf multilateralen Regeln beruhenden WTO-Systems und die Bekämpfung von Protektionismus weiterhin das Ziel. Im Jahr 2013 wird insbesondere auf Ergebnisse bei der 9. WTO-Ministerkonferenz hingearbeitet, wobei die Berücksichtigung von Anliegen von Entwicklungsländern und die Verhandlungen über Handelserleichterungen im Vordergrund stehen.

Die Initiativen der Europäischen Union gewährleisten auch die notwendigen Rahmenbedingungen für die Exporte und außenwirtschaftlichen Bestrebungen der österreichischen Wirtschaft und ergänzen die österreichischen Bemühungen bei der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Internationalisierungsoffensive.

Mit der Internationalisierungsoffensive hat Österreich in den letzten Jahren bereits ein beispielgebendes Instrumentarium zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Schwerpunkt KMU entwickelt. Evaluierungsstudien belegen den Erfolg des Pro-

gramms. Sogar im Krisenjahr 2009 nahm die Zahl der exportierenden Betriebe zu. Mittlerweile sind es über 40.000. Im Jahr 2000 waren es gerade 12.500. Auch 2013 wird die Internationalisierungsoffensive fortgeführt. Wesentliche Elemente sind die noch stärkere Konzentration auf Wachstumsmärkte außerhalb Europas und auf Zukunftsmärkte sowie Direktinvestitionen. Neben der Fortführung erfolgreicher Projekte - natürlich unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse - werden auch innovative neue Förderkonzepte erarbeitet.

2.6.1 Erweiterung der Europäischen Union

Die EU-Erweiterungspolitik ist weiterhin zentral für die Festigung von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in Europa. Die Verbesserung der Widerstandskraft der Erweiterungsländer gegenüber Krisen liegt im gemeinsamen Interesse. Eine stärkere, erweiterte EU wird besser aufgestellt sein, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Von der EU-Integration insbesondere in Südosteuropa hat die österreichische Wirtschaft bisher stark profitiert: Österreich ist nicht nur ein bedeutender Handelspartner, sondern zählt seit Jahren zu den Topinvestoren in der Region. Durch die fortschreitende EU-Integration werden sich die Chancen und die Rechtssicherheit für österreichische Unternehmen in der Region noch weiter erhöhen. Regelmäßige bilaterale Kontakte, Gemischte Kommissionen und bilaterale Wirtschaftsgespräche unterstützen diese Ziele.

Kroatien

Kroatien soll mit 1. Juli 2013 der EU beitreten. Bis dahin muss die Ratifizierung des Beitrittsvertrages in allen EU-Mitgliedstaaten erfolgt sein (bis Ende 2012 haben 15 Mitgliedstaaten ratifiziert: Bulgarien, Estland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern). Ein abschließender Bericht der Kommission über die Umsetzung der Verpflichtungen Kroatiens ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Kroatien zählt zu Österreichs Top-20 Exportmärkten und Österreich ist der bei weitem größte Auslandsinvestor in Kroatien. Der bevorstehende EU-Beitritt, vor allem die rechtsverbindliche Geltung von EU-Standards und Normen bringt eine stärkere Absicherung der österreichischen Investitionen mit sich. Wachstumsimpulse werden auch für die österreichische Exportwirtschaft und den Tourismussektor erwartet.

Montenegro und Mazedonien

Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro wurden am 29. Juni 2012 eröffnet. Österreich unterstützt die Umsetzung des neuen Ansatzes in den Erweiterungsverhandlungen mit Fokus auf Rechtsstaatlichkeit sowie Recht, Freiheit und Sicherheit.

Die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien ist aufgrund des Namensstreits mit Griechenland weiterhin blockiert. Sobald Mazedonien Fortschritte auf dem Weg zu guter Nachbarschaft macht und der Namensstreit beigelegt wird, können die Beitrittsverhandlungen beginnen. Eine diesbezügliche Entscheidung könnte im ersten Halbjahr 2013 fallen.

Serbien

Serbien hat seit März 2012 Beitrittskandidatenstatus. Schlüsselpriorität zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen sind greifbare und nachhaltige Fortschritte im Dialog mit dem Kosovo. Nach Vorlage eines positiven Berichts der Kommission über die Erfüllung dieser Schlüsselpriorität, könnten die Beitrittsverhandlungen 2013 beginnen.

Türkei

Ziel bleibt weiterhin die Führung der seit 2005 laufenden Beitrittsverhandlungen unter voller Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der EU als ergebnisoffener Prozess. Der weitere Verhandlungsfortschritt hängt stark vom Fortschritt der Türkei bei der *Acquis*-Anpassung und Einhaltung des Ankara-Protokolls sowie der Normalisierung der Beziehungen mit Zypern ab. Die Türkei zählt zu den wichtigsten Außenhandelspartnern in der Schwarzmeerregion und zur außenwirtschaftspolitischen Schwerpunktregion 2013 für Österreich.

Österreich bevorzugt - in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der *Acquis*-Anpassung - eine maßgeschneiderte Lösung anstelle eines klassischen Beitrittsszenarios.

Island

2010 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Island formell eröffnet. Island hat aufgrund seiner langjährigen EWR-Mitgliedschaft bereits rund 2/3 des

EU-*Acquis* umgesetzt. Ein EU-Beitritt Islands wäre für Europa von strategischer Bedeutung.

2.6.2 Nachbarschaftspolitik der EU

Östliche Partnerschaft und Zentralasien

Die Östliche Partnerschaft sowie die EU-Zentralasienstrategie sind wichtige Schritte in Richtung der gegenseitigen Annäherung Europas und der östlichen Regionen. Ziel der Östlichen Partnerschaft ist die Stärkung und der Ausbau der Beziehungen zu den Partnerstaaten der EU (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Ukraine, Moldau und Belarus). Die Östliche Partnerschaft erfasst auch den Abschluss von vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen als integraler Bestandteil der Assoziationsabkommen. Sie sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Integration sowie die einheitliche Annäherung an die EU.

Für Österreich sind die Länder der Östlichen Partnerschaft schon auf Grund ihrer geopolitischen Lage und Drehscheibenfunktion von Bedeutung. Die Konsolidierung der Reformprozesse zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität der Staaten der Region steht für Österreich im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Schwarzmeerregion.

Zentralasien stellt einen ökonomischen und energiewirtschaftlichen Zukunftsmarkt mit erheblichem Entwicklungspotential dar. Weitere Initiativen sind jedoch erforderlich, um konkrete Anknüpfungspunkte zwischen Europa und der eurasischen Region zu schaffen und Österreich verstärkt als internationale Drehscheibe zu etablieren.

Das BMWFJ hat deshalb seinen Außenwirtschaftsschwerpunkt für 2013 vor allem auf die Region Kaukasus und Zentralasien gerichtet. Ziel ist, die wirtschaftliche Kooperation zu vertiefen, die Außenwirtschaftsbeziehungen auszubauen und bestmöglich die Chancen für die österreichische Exportwirtschaft zu nutzen.

Südlicher Mittelmeerraum

Die Integration der südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten in den Binnenmarkt hat durch den arabischen Frühling eine neue Dynamik gewonnen. Basierend auf zwei Grundsatzpapieren der Kommission ("Partnerschaft für

Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit den südlichen Mittelmeerländern" sowie "Eine neue Antwort für die Nachbarschaft im Wandel") wurden vom Europäischen Rat im Dezember 2011 Verhandlungsmandate zu vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Tunesien und Marokko beschlossen. Die künftigen Abkommen sollen auf dem Prinzip eines differenzierten Ansatzes beruhen.

2.6.3 Strategische Partner

Die Umsetzung der strategischen Partnerschaften sollte möglichst umfassend erfolgen. Die dafür verwendeten Instrumente sollten insbesondere die jeweiligen inhaltlichen Hauptinteressen, wie den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, sektorspezifische Erleichterungen, den Schutz geistigen Eigentums und Investitionsbedingungen, abdecken.

USA

Als größtem Handels- und Investitionspartner der EU kommt den USA besondere Bedeutung zu. Um die transatlantische Annäherung voranzutreiben, wurden bisher handelspolitische Fragen im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrates (*TEC*) abgehandelt. Ziel ist die Verstärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in den Bereichen mit dem größten Potential zur Förderung von Arbeitsplätzen und Wachstum. Insbesondere sollen die Bereiche Warenhandel, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Anpassung von regulatorischen Bestimmungen und Standards sowie die Zusammenarbeit gegenüber Drittländern berücksichtigt werden. Im Frühjahr 2013 wird darüber entschieden werden, ob Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen aufgenommen werden sollen.

China

Der Dialog mit China gestaltet sich schwierig. Ein Termin für den nächsten hochrangigen wirtschaftlichen Dialog steht noch nicht fest. EU-intern gibt es Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere im Hinblick auf den in Aussicht genommenen Beginn der Verhandlungen zu einem Investitionsabkommen.

Russische Föderation (RF)

Die Russische Föderation ist ein weiterer strategischer Partner der EU. Ziel ist der ehestmögliche Abschluss der seit 2008 laufenden Verhandlungen

über ein Nachfolgeabkommen für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das neue Abkommen soll auch einen Handels- und Investitionsteil, ebenso wie substantielle, rechtlich verbindliche Verpflichtungen in allen Bereichen der Zusammenarbeit enthalten. Der WTO-Beitritt Russlands 2012 war ein wichtiger Schritt. Nunmehr ist Russland gefordert, alle sich aus diesem Beitritt ergebenden Verpflichtungen rasch umzusetzen und bestehende Hindernisse zu beseitigen.

Die Umsetzung und die laufende Aktualisierung der im Mai 2011 unterzeichneten Modernisierungspartnerschaft Österreich-Russland einschließlich Aktionsplan und Projektliste ist prioritär. Dieses bilaterale Abkommen dient als Ergänzung zur Modernisierungspartnerschaft zwischen der EU und der Russischen Föderation, die 2010 initiiert und mittlerweile mit zahlreichen EU-Mitgliedstaaten auf bilateraler Ebene abgeschlossen wurde. Unter der Annahme, dass in den nächsten Jahren zumindest ein Teil dieser Projekte in Angriff genommen und sukzessive realisiert wird, könnte ein zusätzliches Handelsvolumen von ½ Mrd. Euro bewegt werden.

2.6.4 Freihandelsabkommen Kanada

Die Verhandlungen EU-Kanada über ein Freihandelsabkommen sind die ersten ihrer Art, die die EU mit einem Staat aus der Gruppe der Industrieländer führt. Vorteile werden von beiden Seiten insbesondere im Dienstleistungssektor erwartet. Die Verhandlungen sind nunmehr in der Endphase und sollen 2013 abgeschlossen werden. Allerdings sind noch sensible Elemente des Abkommens offen, insbesondere der Schutz geistigen Eigentums, Ursprungsregeln, einzelne Dienstleistungs- und Investitionsaspekte sowie öffentliches Beschaffungswesen. Das Abkommen wird auch ein umfassendes Nachhaltigkeitskapitel mit dem Ziel eines hohen Umsetzungsniveaus international anerkannter Sozial- und Umweltstandards beinhalten.

2.6.5 Freihandelsabkommen ASEAN, Japan und Indien

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur wurden im Dezember 2012 abgeschlossen.

Mit Malaysia werden nach substantiellen Fortschritten in fast allen Verhandlungskapiteln offene Fragen diskutiert, die für Malaysia Neuland bedeuten (zum Beispiel öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum, nachhal-

tige Entwicklung) und bei denen trotz großem Engagement der malaysischen Seite ein langsamerer Verhandlungsfortschritt zu verzeichnen ist.

Mit Vietnam fand im Oktober 2012 die erste Verhandlungsrunde über ein Freihandelsabkommen auf Basis von EU-Textvorschlägen statt. Vor allem aufgrund der hohen Zölle und der Vielzahl unterschiedlicher nicht-tarifärer Handelshemmnisse stellen die Verhandlungen eine große Herausforderung dar.

Der Kommission wurde im November 2012 ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan erteilt.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien sind zwar schon weit fortgeschritten, jedoch sind wesentliche Fragen (Zölle, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum/Generika, Nachhaltigkeitskapitel, Investitionen) noch offen. Ein Verhandlungsabschluss wird von der Kommission bis Mai 2013 angepeilt.

2.6.6 Lateinamerika - Schwerpunkt MERCOSUR

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur wurden im Mai 2010 wieder aufgenommen. Bei sensiblen Forderungen, unter anderem Landwirtschaftsliberalisierungen der EU und Industrieliberalisierungen des Mercosur, an denen die früheren Verhandlungen scheiterten, wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

2.6.7 Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifikstaaten

Die Handelspolitik der EU gegenüber den AKP-Staaten (Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifik) ist weitgehend von entwicklungspolitischen Aspekten geprägt. Bisher haben 36 der 77 AKP-Staaten Wirtschaftspartnerschafts-Abkommen oder Interimsabkommen mit der EU unterzeichnet oder paraphiert und zollfreien Zugang zum EU-Markt erhalten.

Der zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle AKP-Staaten allein ist nicht ausreichend, um dem Entwicklungsaspekt entsprechend Rechnung zu tragen. Daher ist der Abschluss umfassender Abkommen, die WTO-kompatibel sind, ein wesentliches Element für die künftige Gestaltung der Beziehungen EU-AKP.